



Geschäftsstelle ABA • Hauptstraße 487 • 53639 Königswinter

Herrn  
Prof. Dr. Dieter Gnahs  
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung  
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.  
Heinemannstraße 12-14  
53175 Bonn

Telefon (022 23) 7006 35  
Telefax (022 23) 7006 99  
info@aba-nrw.de  
www.aba-nrw.de

Konto-Nr. 1900626175  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98

Königswinter, 30.11.2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gnahs,

auf der Mitgliederversammlung des @ba haben wir noch einmal intensiv mit unseren Mitgliedseinrichtungen, die von Ihnen auf den Regionalkonferenzen vorgestellten „abzeichnenden Empfehlungen“ des DIE diskutiert. Bevor das DIE sein Endgutachten im Ministerium für Schule und Weiterbildung vorlegt, möchten wir aus Sicht der Bildungsstätten und Akademien zu drei Empfehlungen noch einmal konkret Stellung beziehen.

### 1. Weiterbildungsberatung

Wie schon in unserer Stellungnahme vom 14. Juni 2010 dargelegt, hält der @ba den Aufbau einer Weiterbildungsstruktur in NRW für sinnvoll und anstrebenswert. Der Aufbau der Beratungsstruktur ist aber eine neue Aufgabe, die nicht mit bisherigen WbG-Mitteln finanziert werden darf, sondern wofür neue (zusätzliche) Finanzmittel vom Land bereitgestellt werden müssen.

### 2. Berichtssystem

Die Einführung eines neuen Berichtswesens lehnt der @ba weiterhin ab. Ein Teilziel der Evaluation war und ist die Verwaltungsvereinfachung. Dazu gehören nach den eigenen DIE-Ausführungen Standardabsenkung, Einfachheit und Transparenz der Verfahren und Kompatibilität der Berichtssysteme. Die Einführung eines eigenständigen neuen Berichtswesens würde dieser Zielvorgabe widersprechen. Der @ba regt deshalb noch einmal an, die bisherigen vorhandenen Statistiken und Berichtswesen zusammenzuführen und zu einem Berichtswesen für NRW weiterzuentwickeln, ohne dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Weiterbildungseinrichtungen in NRW entsteht.

### 3. Fördersystematik

Der @ba nimmt nur zu den „sich abzeichnenden Empfehlungen“ des DIE für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (WBE-AT) Stellung.

Der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2008 schreibt nicht zwingend eine Änderung des Fördersystems für die WBE-AT vor. Die Feststellungen des Landesrechnungshofes beziehen sich ausschließlich auf die Förderung der

Volkshochschulen (VHS). Die Landesförderung für die VHS und die WBE-AT sind schon im WBG unterschiedlich angelegt. Bei der VHS-Förderung ist das wichtigste Parameter die Einwohnerzahl. Ein entsprechendes Förderparameter gibt es bei der Landesförderung für WBE-AT nicht.

Der @ba spricht sich für einen Bestandsschutz bei der Förderung für WBE-AT aus und sieht keine Notwendigkeit zur Entwicklung eines neuen Verteilungsschlüssels. Wir verschließen uns aber nicht gänzlich einer leichten Flexibilisierung der Fördersystematik. Dazu könnten die Finanzmittel verwandt werden, die durch Schließung von Einrichtungen in den letzten zehn Jahren frei geworden sind. Neben Fusionen und Kooperationen, bei denen Fördermitteln einzelner Einrichtungen in Kooperationsverbünde oder fusionierten Einrichtungen eingebracht wurden, hat es eine Reihe echter Schließungen gegeben. Wie hoch die Anzahl ist und welche Summe durch die Schließungen für den Landeshaushalt eingespart wurden, müsste durch das Ministerium und die Bezirksregierungen erhoben werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere fachlichen Argumente aus der Praxis bei der Erstellung des Abschlussgutachtens eine ausreichende Beachtung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt Kreiten



Jürgen Clausius